



Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2016

Ausgabenbewilligung zur Überprüfung der Erbebensicherheit der Bauten und Anlagen mit lebenswichtiger Bedeutung (Lifeline-Bauwerke)

P161741

1. Der Regierungsrat bewilligt das Vorhaben in der Höhe von Fr. 694'000 zu Lasten der Planungspauschale der Immobilien Basel-Stadt, Pos. Nr. 420068109000.

Begründung

Gemäss § 24 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt trifft der Staat Massnahmen zur Katastrophenvorsorge. Lifeline-Bauwerke stellen nach einem schweren Erdbeben lebenswichtige Funktionen sicher, wie z.B. die Rettung und Betreuung von Verletzten oder die Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Wasser. Als solche müssen sie besondere Anforderungen im Bereich der Erbebensicherheit erfüllen. Bei dreizehn Bauwerken muss die Erbebensicherheit überprüft werden, da diese entweder unbekannt ist oder die aktuellen Anforderungen gemäss Norm SIA 261 nicht erfüllt sind. Zudem sind bei diesen Bauwerken in naher Zukunft keine Sanierungsmassnahmen geplant, die eine Erdbebenüberprüfung nach sich ziehen würden.

